

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1844**

268 (2.8.1844)

Drittes Abonnement.

Ein Abonnement besteht aus 125 Nummern und kostet 2 fl. 42 kr.; durch die Post bezogen für Baden 3 fl. 57 kr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

# Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamte in Karlsruhe bei Malisch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerweg zu beziehen ist.

[Nr. 268 u. 269.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände i. J. 1844. [2. August.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Hassermann, Baum, Bissing, Duhl, Gottschalk, v. Jhstein, Mathy, Rindeschwender, Sander, Welcker, Weller und Anderen.

Redigirt von Karl Stein. — Druck von Malisch und Vogel.

## 115te öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, den 27. Juli 1844. Unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk. Auf der Regierungsbank: Staatsrath Freiherr v. Müdt und Ministerialrath v. Stengel.

Nach eröffneter Sitzung bittet der Abg. v. Jhstein um das Wort und äußert:

Die Kammer wird sich erinnern, daß ich vor einiger Zeit eine Anzeige wegen der mir in Sachen eines gewissen Sattler gegen den Abg. Welcker auferlegten Zeugenaussage gemacht habe. Ich verband damit die weitere Anzeige, daß ich und die weiteren zu Zeugen aufgerufenen Mitglieder keine Zeugenschaft abgelegt hätten, weil der Stand der Frage über die Verantwortlichkeit der Mitglieder für ihre Äußerungen in der Kammer ein solcher sei, der uns, ohne ein Recht dieser Versammlung zu verlegen, nicht erlaube, Zeugniß abzulegen, ehe die Kammer selbst über jene Frage entschieden habe. Andere dringende Geschäfte der Kammer haben dem Herrn Präsidenten wohl nicht gestattet, den schon vorliegenden Bericht über die Motion des Abg. Sander auf die Tagesordnung zu setzen, indem sonst bereits darüber entschieden wäre, was wir zu thun haben, wie wir denn auch dem hiesigen Herrn Stadtdirektor die Erklärung gaben, daß wir gleich nach der Entscheidung der Kammer uns aussprechen werden. Nun erhielten wir aber neuerlich wieder eine Weisung, zur Zeugenschaftsablegung zu erscheinen, wobei zugleich eine Strafe angedroht wird. Ob nun gleich die Zeugenaussage Sache des Einzelnen ist, so hielt ich doch für Pflicht, der Kammer, da sie zugleich hierbei theilhaftig ist, auch hiervon Anzeige zu machen, um dahin zu wirken, daß wo möglich noch vor bevorstehender Beurteilung die fragliche Motion zur Diskussion komme.

Welcker. Da ich fürchte, daß die fragliche Motion vor der Beurteilung der Kammer nicht mehr ihre Erle-

digung finden möchte, so übergebe ich der Kammer neben einer Ausführung der ersten schriftstellerischen Publizisten nämlich Zacharia und Klüber, insbesondere die Abstimmungen der Abg. v. Rotteck, Aschbach, Bekk und Rettig, die sich gegen solche Prozesse, wie der in Frage stehende ist, ausgesprochen haben.

Damit es übrigens nicht scheine, als hätte ich in dem weiteren Verlauf dieser wunderlichen Sache irgend ein Recht der Kammer vergeben, so bemerke ich, daß ich fortwährend meine Behauptung bei dem Gericht durchgeführt habe, daß dieser Prozeß durchaus unzulässig sei. Dabei will ich übrigens auch darauf aufmerksam machen, daß die Äußerung eines Mitglieds dieser Kammer auf einem faktischen Irrthum beruht. Dieses Mitglied hat nämlich geglaubt, das Oberhofgericht hätte die Zulässigkeit dieses Prozesses anerkannt, dem ist nicht so. Vielmehr hat sich das Oberhofgericht gar nicht in die Sache eingelassen und nicht entfernt eine Ansicht dieser Art ausgesprochen.

Ich selbst mußte mich dem gerichtlichen Zwang gegenüber eventuell auf die Klage einlassen, allein es geschah dies unter der fortwährenden Behauptung der Nichtigkeit des ganzen Verfahrens, dieses wurde auch auf eine eben so wunderliche Weise, wie es begann, weiter fortgesetzt, so daß dieses Verfahren ein gehöriges Licht auf die ganze Sache zu werfen geeignet ist. Man hat namentlich aus der Mitte dieser Kammer Zeugen aufgerufen, allein man weiß, daß nach der Verfassung und unserer gesetzlichen Geschäftsordnung sämtliche Mitglieder auf ihren Eid die Richtigkeit der Protokolle bestätigen, sei es durch unmittelbares Genehmigen der Protokolle bei der Verlesung derselben, oder bei der vorausgesetzten Einsicht der Protokolle, oder mittelbar durch eine aus ihrer Mitte ernannte Commission. Ich habe deshalb das gedruckte offizielle Kammerprotokoll zu den Akten gegeben. Da man nun aber sah, daß es nach diesem mit den Aufzeichnungen des Geschwind-schreibers buchstäblich übereinstimmenden offiziellen Proto-

koll eine Unmöglichkeit wäre, selbst wenn man den Prozeß für zulässig erkannte, eine Verurtheilung zu bewirken, so glaubte man damit zum Ziele zu kommen, daß man nach zwei Jahren Mitglieder der Kammer zu Zeugen gegen die Rechtheit ihres eigenen Protokolls aufzurufen wagte, gegen dasselbe Protokoll, das auf dem Eid sämtlicher Kammermitglieder beruht. Diese Zeugen haben auszusagen sollen, ihr eigenes Protokoll sei unrichtig. Aber auch damit nicht zufrieden, wurde in derselben Richtung, in welcher früher der betreffende Einzelrichter verfuhr, von ihm verlangt, es sollen die Zeugen nicht etwa die wirklichen Worte angeben, die ich sagte, und worauf es rechtlich allein ankommt, sondern sie sollten nach dem Totaleindruck, den sie erhalten, aussagen. Auf diese merkwürdige Idee ist, wie gesagt, nicht der Ankläger, sondern der Richter gekommen. Ich habe diese Zeugen, weil es Männer waren, die mit mir in derselben Sache in Streit sich befanden, perhoreſciren und Gegenfragen stellen müssen, auch dieses wurde nicht berücksichtigt, sondern diese Zeugen sollten nun nach zwei Jahren nach ihrem Totaleindruck gegen mich aussagen.

Was aber vollends auf diesen wunderlichen Prozeß Licht fallen läßt, ist folgender Umstand. Man erzählte mir, der Mann, der die beispiellose Klage gegen mich anstellte, habe, als ihm Jemand seine Verwunderung äußerte, wie er mit einer so gänzlich bodenlosen Klage durchzukommen hoffen könne, geäußert, in jener Kammer von 1825, auf die er meine Aeußerung herüberzuziehen versuchte, sei der gegenwärtige Vorstand des Justizministeriums Präsident gewesen. — Ich erwähne dieser Thatsache nicht darum, um das Compliment herauszuheben, welches diese Aeußerung, wenn sie richtig ist, dem Hrn. Präsidenten des Justizministeriums und den badischen Richtern machte, sondern nur deshalb, um zu zeigen, wie solche Prozesse auf jede mögliche Weise den politischen Parteilichkeiten dienen, und nicht bloß den Abgeordneten, sondern auch die Staatsbehörden und die Gerichte compromittiren. Doch für diese hohe Kammer selbst wird jedes weitere Wort unnöthig sein. Nachdem dieselbe einmal durch ihre neuliche Abstimmung erklärt hat, daß selbst die untersten öffentlichen Diener nimmermehr über Amtshandlungen belangt werden sollen, ohne daß ihr Auftragegeber, die officiellen Behörden, den Prozeß zugelassen haben, wird auch nicht ein Mitglied in der Kammer sein, welches die Ehre der Versammlung und ihrer einzelnen Glieder gegenüber von den sämtlichen öffentlichen Dienern des Landes so herabwürdigen wird, daß es die Führung solcher beliebigen Anklagen gegen Amtshandlungen der Landesrepräsentanten für zulässig erklärte.

Präsident: Ich werde diesen Gegenstand wo möglich noch vor der Beurlaubung auf die Tagesordnung setzen. Vor 10 Tagen kam er darauf, allein man verlangte die Streichung, weil der Hr. Berichterstatter verhindert war, der Verhandlung anzuwohnen.

Sander. Ich glaube kaum, daß es nach dem Stand der Geschäfte, wie sie sich vor der wahrscheinlicher Weise eintretenden Beurlaubung sich ergeben, möglich sein wird, den fraglichen Gegenstand noch vorzunehmen. Der Abg. v. Zytstein und die anderen Herren werden, wenn sie mit einer Strafe bedroht sind, um dieser auszuweichen, natürlich unter Vorbehalt der Rechte eines jeden Kammermitglieds ihr Zeugniß ablegen können. Ich wünsche dies um so mehr, als ich überzeugt bin, daß jeder weitere Schritt in dieser Sache den Beweis liefern wird, daß es unmöglich ist, solche Prozesse zu führen.

Treſurt. Ich möchte denselben Rath geben. Bedenken Sie, wohin es führen würde, wenn man den Grundsatz anerkennen wollte, daß irgend eine Gewalt im Staate in die Amtssphäre der Richter eingreifen könnte.

Böhme. Insbesondere wäre es verderblich, wenn wir den Grundsatz anerkennen würden, daß ein zum Zeugen Aufgerufener nicht zu erscheinen brauche. Der Zeuge hat nicht zu urtheilen, ob der Richter, der ihn vorladet, competent ist, oder nicht.

Damit wird dieser Gegenstand verlassen.

Die Tagesordnung führt nun auf die Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budgetcommission über das außerordentliche Budget.

Die Kammer verwilligt für die innere Einrichtung des evangelischen Schullehrerseminars in Karlsruhe, nach Abzug von 132 fl. für drei Defen in den Schlaffälen, statt der berechneten 2,562 fl. die Summe von 2,430 fl.

Zu einem Anbau zu dem schon vorhandenen Gebäude der polytechnischen Schule zu Karlsruhe verlangt die Regierung in dem Budget die Bewilligung von 40,000 fl., sodann für die innere Einrichtung die weitere Summe von 3,000 fl., und davon für die Budgetperiode einströmen 21,000 fl.

Der Antrag der Budgetcommission geht dahin:

1. Die für den Anbau der polytechnischen Schule verlangte Bewilligung von 21,500 fl. noch zur Zeit abzulehnen; dagegen
2. die Gr. Regierung zu ersuchen, nochmals in Erwägung zu ziehen, ob die mit der polytechnischen Schule verbundene Forstschule nicht in eine der beiden Universitätsstädte verlegt werden könne, wodurch zugleich in der polytechnischen Schule Raum gewonnen würde;

3. auch erwägen zu wollen, ob es nicht zweckmäßig in jeder Beziehung sei, die erste mathematische Schülerklasse von der polytechnischen Schule zu trennen und wo möglich mit einer von der Stadt Karlsruhe zu errichtenden höhern Bürgerschule oder mit einer andern Schule dieser Stadt zu vereinigen; endlich
4. zu erwägen, in wie weit der polytechnischen Schulanstalt und andern Lehranstalten die Ansammlung und Verwaltung eigenen bedeutenden Vermögens noch ferner zu belassen sei.“

**Zittel.** Mit den beiden ersten Anträgen bin ich einverstanden. Ich bin zwar mit den Räumlichkeiten der polytechnischen Schule nicht so genau bekannt; aber ich muß den genaueren Nachforschungen der Budgetkommission Vertrauen schenken, und es scheint mir auch klar zu seyn, daß man jetzt nicht mehr Raum brauche, als zuvor, da die Anstalt sechzig Schüler mehr zählte. Auch die Verlegung des Forstinstitutes, welches mit der polytechnischen Schule in keiner nothwendigen Verbindung steht, scheint mir wünschenswerth, obgleich ich lieber gesehen hätte, wenn auf Verlegung der ganzen Anstalt angetragen worden wäre. Ich sehe aber jene als einen Anfang dazu an. Mit dem dritten Antrage, die unterste mathematische Klasse von der polytechnischen Anstalt zu trennen und der höhern Bürgerschule, welche hier zu errichten wäre, zuzuweisen, kann ich nicht übereinstimmen. Er geht entweder zu weit, oder aber nicht weit genug. Es würde dadurch der mathematische Cursus auf eine für den Unterricht höchst nachtheilige Weise zerrissen. Er kann unmöglich mehr so planmäßig, wie es nothwendig ist, in einander greifen, wenn er an zwei ganz verschiedene Anstalten vertheilt wird. Dazu bekäme die höhere Bürgerschule ein Anhängsel, welches zwar einen Anfang, aber kein Ende hätte. Will man von der polytechnischen Anstalt Etwas wegnehmen und den höhern Bürgerschulen zuweisen, was ich allerdings in mathematischer Beziehung für wünschenswerth halte, so nehme man die sämtlichen drei mathematischen Klassen, oder bestimmter gesagt, den ganzen allgemeinen wissenschaftlichen Unterricht, welcher den Fachstudien voranzugehen hat, weg, so daß also diejenigen Bürgerschulen, welche eine solche Erweiterung erhielten, zu der polytechnischen Anstalt in das nämliche Verhältnis träten, wie die Lyceen zu den Universitäten. Diese Einrichtung würde wesentliche Vortheile haben. Die polytechnische Anstalt würde eine bessere Stellung erhalten; sie würde nicht mehr als eine Mittelschule angesehen werden können. Die höheren Bürgerschulen würden dadurch in den allgemeinen Organismus unserer Bildungsanstalten eingereiht werden. Daß sie das bisher nicht sind, das ist

die Hauptursache, warum sie den großen Erwartungen, welche man von ihnen hegte, bis jetzt nicht entsprechen. Sie stehen vereinzelt, und man weiß mit den jungen Leuten, wenn sie herauskommen, nicht recht: wohin? Selbst in solchen Orten, wo man höhere Bürgerschulen mit großen Opfern errichtet hat, und wo wirklich gute Anstalten dieser Art sind, wollen die Eltern nur schwer daran, ihre Kinder hineinzuschicken, und wenn sie es thun, so nehmen sie sie gewöhnlich mit dem dreizehnten oder vierzehnten Jahre wieder heraus.

Ein nicht minder großer Vortheil aber würde durch eine solche organische Verbindung der höhern Bürgerschulen mit der polytechnischen Anstalt den Gymnasien und Lyceen erwachsen. Die untern Klassen dieser Anstalten sind bekanntlich mit einer außerordentlichen Menge von Schülern belastet, welche nicht gesonnen sind, sich gelehrten Studien zu widmen, sondern von den Eltern nur dahin geschickt werden, damit sie in eine vornehmere Schule gehen, als die gewöhnliche Stadtschule ist. Diese Knaben treiben Alles das, wovon sie wissen, daß sie es nicht brauchen, mit Unlust, und sind dadurch für die Lehrer und die ganze Anstalt ein Hemmnis. Das ist der Grund, warum überall in den untern Klassen der Lyceen weit weniger gelehrt wird, als gelehrt werden könnte. Aber auch für die Methode des Unterrichts entsteht aus diesem Mißstande ein großer Nachtheil. In den untern Klassen der Lyceen und Gymnasien werden eine Menge Dinge getrieben, welche in dieser Weise nur in die höhern Bürgerschulen gehören, und umgekehrt in den höhern Bürgerschulen wieder Vieles, was nur für Diejenigen gehört, die später einem gelehrten Studium sich widmen. Dieses Vielerleibeneinander-Treiben ist aber ein Grundfehler. Es kommt für eine tüchtige Bildung des Knaben nicht darauf an, daß Vieles getrieben wird, sondern daß das, was getrieben wird, recht getrieben wird. Man muß daher in einer Bildungsanstalt durchaus von vorn herein einen Gesichtspunkt vorherrschen lassen, den humanistischen oder den realistischen; das ist aber in dem jetzigen Verhältnisse fast gar nicht möglich. Es wird aber nur dadurch anders werden, daß die höhern Bürgerschulen in dasselbe Verhältnis zu dem polytechnischen Institute treten, wie die Lyceen und Gymnasien zu den Universitäten. Das setzt aber eine Bedingung voraus, daß nämlich für die Fächer des polytechnischen Instituts die Vorbildung dieser so organisirten höhern Bürgerschulen genüge, und nicht zum Eintritt für solche, die sich einem Staatsdienste widmen, z. B. dem Postwesen, dem Forstfache, dem Baufache u. ein sogenanntes Gymnasialexamen verlangt werde. Wozu auch das? Man will ein wenig classische Bildung.

Aber man sollte doch einmal von der Meinung sich frei machen, daß das eine classische Bildung gebe, wenn ein Knabe lateinisch und griechisch decliniren und conjugiren, einige lateinische Sätze componiren, und sich mit Hülfe des Lexikons auf den Cornel und Cäsar präpariren lernt. Dadurch ist Nichts gewonnen, als höchstens das Ende des Anfangs. Es werden mühselig Samen ausgestreut, um sie hernach wieder, wenn sie zu keimen anfangen, vertrocknen zu lassen.

Der formelle Nutzen, den man so hoch rühmt, kann ganz gewiß auf andere Weise auch gewonnen werden, wenn nur das, was man treibt, recht getrieben wird. — Ich werde daher dem Commissionsantrage nur dann beistimmen, wenn er dahin erweitert wird, daß der ganze mathematische Cursus an einige höhere Bürgerschulen verwiesen wird. Nur muß dabei im Auge behalten werden, daß die Erweiterung dieser höhern Bürgerschulen in der angegebenen Weise allerdings nicht bloß Sache der Gemeinden wäre, sondern sie würden, so weit sie dadurch allgemeine Bildungsanstalt würden, theilweise vom Staate zu unterhalten seyn.

Posselt schließt sich aus innigster Ueberzeugung den eben entwickelten Ansichten an, von deren Wahrheit er um so mehr überzeugt ist, als ihm die heidelberger Bürgerschule, in welcher eben diese höhern mathematischen Klassen in vollster Ausdehnung eingeführt sind, ein schlagendes Beispiel dafür liefert.

Ministerialrath v. Stengel. Nach der Ansicht des Abg. Zittel werde es sich darum handeln, ob den höhern Bürgerschulen noch weitere mathematische Klassen beigelegt werden sollen, denn mit Einer derartigen Schule wäre wohl nichts anderes gethan, als was bereits bestehe; der Kostenpunkt würde, aber bei dieser Einrichtung wohl auch zu berücksichtigen sein. Die erste mathematische Klasse hält er für eng verbunden mit der polytechnischen Schule und möchte sie mit dem philologischen Cursus vergleichen, wie ihn früher die Universität hatte und der jetzt wieder den Lyceen zurückgegeben ist, dessen Zurückgabe an die Hochschulen aber vielseitig gewünscht werde.

Erfurt ist mit den Ansichten der Abg. Zittel und Posselt ganz einverstanden, glaubt aber, daß es dann unerläßlich wäre, in andern Landestheilen noch mehr derartige verbesserte und in ihrem Lehrplan erweiterte Anstalten mit Staatszuschüssen zu errichten; allein daß dadurch der ganze mathematische Curs an der polytechnischen Anstalt gestrichen würde, könnte er nicht billigen; in diesem Fall müßten diese wenigen höhern Bürgerschulen zwischen den

weniger erweiterten höhern Bürgerschulen und der polytechnischen Anstalt in der Mitte stehen, in derselben Weise, wie jetzt die Lyceen zwischen den Gymnasien und den Universitäten, — und es dürfte also an der polytechnischen Anstalt ein höherer mathematischer Lehrkurs nimmermehr fehlen. Schließlich wünscht er, daß die Regierung diese Idee einer näheren Erwägung unterwerfen möchte.

Sander erklärt sich für den ersten Antrag, weil er durchaus nicht glaubt, daß eine Vergrößerung des Baues es gerade sei, was eine Emporbringung und Vergrößerung des Ansehens der polytechnischen Schule in sich begreift. Er ist mit der Commission einverstanden, daß diese Schule, welche alsbald nach ihrer Errichtung einen so großen Aufschwung genommen, indem sie, in ihrer Anlage die einzige nicht nur in Deutschland, sondern in Europa, abgenommen hat, weil man von der ursprünglichen Idee und Anlage von Seiten des Ministeriums leider zurückgegangen ist. Der Redner sieht in der von dem Ministerium ausgegangenen unglückseligen Erklärung, daß die polytechnische Schule nicht den Standpunkt einer höhern wissenschaftlichen Bildungsanstalt, sondern nur den einer mittlern Bildungsanstalt einnehmen solle, den ersten Grund zu dem Abnehmen ihrer Blüthe, indem man namentlich im Auslande diese Erklärung dahin interpretirt habe, daß in der polytechnischen Schule nicht die Kenntnisse erworben werden könnten, welche erforderlich sind, um als Schlüsselstein den Lernenden alsbald in das praktische Leben überzuführen. Dies habe den Besuch der Schule vermindert und werde ihn vermindern, so lange man die polytechnische Schule nicht als die höchste Spitze des Unterrichts in den dort gelehrteten Fächern anerkenne, gleichwie dies die Universitäten in Bezug auf die Realwissenschaften seien. Den Zustand eines Provisoriums, in welchem sich diese Anstalt befände und das sich nothwendig dadurch ändern müsse, daß sie, (deren Verlegung schon längst keine Streitfrage mehr in der Kammer sein würde, wenn man nur der Hauptstadt ein Aequivalent zu geben wüßte) in dem Zustand einer Universität entweder hier bliebe, oder mit einer andern Universität verbunden, oder an die Stelle einer solchen gesetzt werde, will er durch eine solche Bewilligung nicht erhalten. Aus demselben Grunde aber kann er sich auch nicht für eine Trennung der Fortschule erklären, welche er weit natürlicher mit der polytechnischen Anstalt verbunden erachtet und, im Hinblick auf die unerläßliche Erhebung auf den sachgemäßen Höhepunkt, in ihrem jetzigen unzulänglichen Zustand nicht auch noch einen weiteren Schlag gegen sie thun, und ihr einen Theil ihres Unterrichts nehmen will. Einen Hauptgrund, wa-

rum man alles Mögliche thue, um die polytechnische Schule niederzuhalten, und sie nicht den Standpunkt erreichen zu lassen, welchen sie als die einzige in Deutschland erreichen würde, findet er darin, daß man sich vor den Polytechnikern als Studenten fürchte, daß man durch Abschneidung des Besuchs von Ausländern die Anstalt leichter zu überschauen und verschiedene Mißverhältnisse damit aus dem Weg räumen zu können glaube. Auch gegen den dritten Antrag muß er sich aussprechen; obgleich er die höheren Bürgerschulen für das hält, was die Lyceen und Gymnasien gegenüber der Universität sind und also jenen auch der Vorunterricht in den mathematischen und Naturwissenschaften zugetheilt sein sollte, so fürchtet er doch in einer Trennung der mathematischen Classe von der polytechnischen Schule und ihre Vereinigung mit den Bürgerschulen, daß durch einen nicht vollständig entwickelten Schulplan rücksichtlich der Ausbildung für die polytechnische Schule, letztere abermals einen Schlag erhalte. Aus dem Gesagten glaubt der Redner mit Sicherheit den Beweis folgern zu können, daß der Zustand unserer polytechnischen Schule ein provisorischer und ein solcher sei, der nicht bloß auf Lokalverhältnissen oder auf Budgetsätzen beruht, sondern durch höhere allgemeine Fragen des Tages von der Nothwendigkeit des Unterrichts und der Hereinbringung der Wissenschaft in alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens bedingt ist. So lange diese Fragen nicht durch einen durchgreifenden Plan, der sich nicht bloß auf die polytechnische Schule, als der obersten Unterrichtsanstalt, sondern auch auf die Bürgerschulen und die mathematischen Classen, sowie unsere Gymnasien und Lyceen bezieht, nicht vollständig entschieden ist, möchte er in dem Zustand der polytechnischen Schule nichts ändern. Diese Fragen werden als Fragen der Zeit immer dringender und möge sich die Regierung sträuben, wie sie wolle, sie werde gezwungen werden, mit der Nothwendigkeit des Tages vorwärts zu gehen in Beziehung auf den Unterricht in den Gewerben. Verkenne die Regierung diese herrschenden Fragen, in Beharrung auf ihrem entgegengesetzten System, wolle sie den Unterricht in den Gewerben und dem Handel nicht auf gleiche Stufe erheben und berücksichtigen, wie den Unterricht im classischen Alterthum, so werde sich das Ministerium bald überzeugen, daß es nothgedrungen vorwärts gedrängt werde. In diesem Saale solle aber nichts geschehen, was gegen die polytechnische Schule ausschlage, und da die drei Vorschläge nicht zum Vortheil der Emporbringung des Unterrichts auf der polytechnischen Schule in technischer Beziehung sein würden, so kann er nicht dafür stimmen.

Goll ist mit der Art, wie der Redner vor ihm die polytechnische Schule eingerichtet haben will, einverstanden, kann aber nicht einsehen, warum derselbe ihr die dazu erforderlichen Mittel verweigern will und wenn es jenem Ernst sei, den Zustand eines Provisoriums und einer Mittelschule abgeändert zu wissen, so möge er auch auf die gemachten Vorschläge, wie das Institut auf die ihm gebührende Stufe gebracht werden könne, Eingang verschaffen, welches nirgends anders als in Carlsruhe, in dem geräuschvollen Treiben einer großen Stadt gedeihen könne, während eine Universität an jedem Ort, der mit einer freundlichen Lage die nöthigen Unterkunftsmitel verbinde, bestehen und nützlich wirken könne. Er bittet die Kammer, weder an dem Fortbestehen der polytechnischen Schule in Carlsruhe, noch an dem der Hochschule Freiburg, wie schon so oft geschehen, rütteln zu wollen, indem die beiden Anstalten von keinem Nutzen sein werde, und beantragt die Bewilligung der verlangten Summen.

Staatsrath Frhr. v. Rüd t kann den Vorwurf gegen die Regierung durchaus nicht begründet und gerechtfertigt und den Grund dazu lediglich in dem Gesetzentwurf finden, welchen beide Kammern 1840 angenommen, und den einige Mitglieder des Lehrerstandes bei der polytechnischen Schule der Regierung nicht verzeihen können. Diese seien für ihre Person, was ihre Berechtigungs- und Versorgungsverhältnisse betrifft, in der Klasse geblieben, wie es der Gesetzentwurf vorgeschlagen, wodurch deren erhabene Wünsche nicht befriedigt worden seien. Bisher sei Alles für die Anstalt geschehen, was nach dem Statut geschehen solle, und so lange die bestehenden Verhältnisse bleiben, scheint ihm die Stellung der Anstalt durchaus und jedenfalls eine angemessene zu sein. In Bezug auf die oft berührte Verlegung des Instituts oder eines Theils desselben will der Redner, eben so aufrichtig, erklären, daß eine Einrichtung, welche so sehr in die Nahrungsverhältnisse der Stadt eingedrungen sei, nur aus sehr wichtigen und durchgreifenden Gründen — welche hier nicht vorlägen — abgeändert werden könne. Hier könne das polytechnische Institut so gut bestehen als an irgend einem andern Orte; an den gehörigen Lehrmitteln und Einrichtungen fehle es auch nicht, so wenig als an Waldungen für die Forstschule, deren Trennung er ebenfalls nur für sehr nachtheilig halten würde. Die schon mehrfach gerügte Abnahme der Frequenz in neuester Zeit habe ihren Grund nicht in den Einrichtungen, sondern die Sache liege wo anders; wir würden bald in dem Fall sein, wenige reiche Ausländer mehr auf der Anstalt hier zu haben, allein die Regierung trage hieran keine Schuld.

Vogelmann erkennt in der Ausführung des Abg. Sander lediglich dessen beharrliches Streben nach einer Verlegung der Anstalt, erklärt sich dagegen ganz einfach für die Beibehaltung derselben in Karlsruhe, so wie für die Bewilligung der Gelder zu einem so offenbar nachgewiesenen Bedürfnis als die bauliche Vergrößerung. Ebenso spricht er sich gegen den dritten Antrag, über Trennung der Fortschule aus, für welche es nun, nach Bewilligung der Mittel für einen Lehrer des praktischen Theils des Unterrichts, auch an einem Bald in der Stadt nicht fehlen werde. Eine Trennung der untern mathematischen Klasse hält er im Interesse der Gleichförmigkeit der Lehrmethode nicht für ersprießlich, auch lasse sich in Ermangelung einer höhern Bürgerschule in hiesiger Residenz jener Unterricht nicht dahin verweisen.

Ministerialrath v. Stengel wendet gegen den vierten Antrag ein, daß sich dieser in Berücksichtigung des Besizes eigener Mittel aus Stiftungen u. dgl. nicht realisiren lasse, und bekämpft lebhaft den Vorwurf eines Verfalls der polytechnischen Schule, welche auch, wenn sie, doch nur in so fern ein Provisorium genannt zu werden verdiene, als Alles, was mit den Fortschritten der Wissenschaft gleichen Schritt halten müsse, provisorisch genannt werden könne. Auf das Entschiedenste muß er aber der Behauptung widersprechen, als habe die Regierung die Anstalt für eine Mittelschule erklärt; es sei der Regierung nie eingefallen, die polytechnische Schule, die den Ausgangspunkt aus dem Unterricht zu einem praktischen Geschäftsleben bilde, so zu nennen, oder auf eine niederere Stufe zu stellen, als wohin sie gehöre; sie sei, wie der Abg. Sander es wünsche, die Spitze, die höchste Stufe des technischen Unterrichtes, und wie schon bemerkt worden, habe sich durch die Nichtgleichstellung der Lehrer mit denen der gelehrten Schulen, die Eitelkeit einiger derselben verlegt gefühlt. In Bezug auf die zu strenge Disziplin lasse sich entfernt kein Vorwurf machen; es geschehe hierin nicht mehr, als was die genauere Beaufsichtigung der jungen Leute in einer Stadt wie Karlsruhe erfordere, und es werde den Dank der Eltern verdienen, daß man nicht auch hier die Uebelstände einreißen lasse, welche auf den Universitäten herrschen. Der Herr Redner beantwortet hierauf einige früher von dem Abg. Hecker gestellten Fragen dahin, daß eine Zusammenstellung aller Disziplinarvorschriften in Arbeit, das Wesentliche davon aber in einem Publikandum der Direktion enthalten sei. In Polizeisachen stehen die Schüler unter der Polizei und in Disziplinarsachen unter dem betreffenden Klassenvorstand. Die Ausweisung könne nur von der Schulconferenz ausgesprochen werden, übrigens nie ohne vorherige Untersu-

chung und Vernehmung des Bestraften; Unfleißige, böses Beispiel Gebende könnten, zu ihrem eigenen Besten, ohne vorliegende spezielle strafbare Handlung, entfernt werden, was aber keineswegs als Strafe erkannt, und von dem Direktor ausgesprochen werde. Eine Verordnung, welche den Polytechnikern den Rekurs abschneide, bestehe nicht, im Gegentheil sei durch ausdrückliche Verfügung auch auf diese Straffälle die Rekursordnung von 1833 für anwendbar erklärt.

Hecker wünscht, daß die zugesicherte officielle Sammlung der Disciplinargesetze bald erscheinen und nicht Inquisitionen vorgenommen werden möchten, wie auf Universitäten Beispiele vorgekommen, wo man Confrontationen angeordnet, ohne daß der Betreffende davon wußte und sogar die Einsicht der Akten verweigert worden sei. Er weiß nicht worin die Ansicht mehrerer jungen Leute, daß ein Rekurs an das Ministerium des Innern nicht zugelassen werde, ihren Grund hat, und hält die Erklärung des Hrn. Regierungskommissärs für um so bedeutender, als jetzt ein Lehrer nach einseitigen Ansichten einem jungen Menschen seine ganze künftige Existenz durch Wegweisung von der Anstalt abzuschneiden vermag.

Platz beantragt die Bewilligung der Budgetforderung, indem er weder in der Abnahme der Frequenz einen Grund finden kann, ein wirkliches Bedürfnis nicht zu befriedigen, noch auch die Gründe theilt, welche die Commission für die verminderte Frequenz angeführt hat. Aus den Verhandlungen von 1840 werde wohl Jedermann noch erinnerlich sein, daß es sich damals nicht entfernt von einer Herabbringung der Anstalt und von einer Bezeichnung derselben als Mittelschule, sondern bloß von dem Rechtsverhältniß der Lehrer gehandelt habe; im Gegentheil sei seither von der Regierung alles zu deren Hebung geschehen. In der laren Handhabung der Disziplin könnte gerade ein Grund für die Eltern liegen, ihre Söhne nicht herzusenden, übrigens sei man hierbei von jedem Extrem gleichweit entfernt. Den Vorwurf unzureichenden und mangelhaften Unterrichtes weist er entschieden zurück und erblickt, wie ein Redner vor ihm, in der Verweigerung der verlangten Summe den geheimen Gedanken der Verlegung der Anstalt an einen andern Ort. In Bezug auf den Antrag unter Ziffer 3 ist er der Ueberzeugung, daß der Eintritt in die polytechnische Schule von gewissen Vorkenntnissen abhängig gemacht werden muß, aber gleichgültig sei es, ob diese auf einer höhern Bürgerschule oder einem Gymnasium oder Lyceum erworben werden; auch theilt er im Hinblick auf die Stiftungen der Lehranstalten nicht die Ansicht der Commission.

Welder. Was die Frage betrifft, ob die polytechnische Schule, der ich das möglichste Gedeihen wünsche, in dem Rang stehen sollte, der ihr gebührt, oder ob sie von der Regierung hiernach behandelt werde, so halte ich mich an die Sache und nicht an die Worte. Oft glauben die Hrn. Minister daß wenn sie etwas nicht gut machen, sie es dadurch repariren können, daß sie entgegengesetzte Worte dafür brauchen. So sagt man hier, man habe die polytechnische Schule nicht zur Mittelschule gemacht, und doch hat man es gethan. Ich möchte auch wissen, ob, wenn man ausspräche, es sollen die Lehrer an den Gymnasien so behandelt werden, wie die Dorfschullehrer, Jemand nicht glauben würde, die Anstalt sei in ihrem Range herabgewürdigt. Der Rang einer Lehranstalt ist darnach bedingt, wie man die Lehrer und Schüler behandelt, und ich wünschte, daß in beiderlei Beziehungen die Lehrer und Schüler bei der polytechnischen Anstalt den Universitätslehrern und Schülern gemäß behandelt werden. Nur dann steht die Anstalt als ein Institut da, das in seiner Art das höchste ist, das dem höhern Bildungskreis des Lebens angehört, und den Standpunkt einnimmt, den es einnehmen soll. Hier helfen alle schönen Worte nichts. Die Ehre ist für Lehrer und Schüler mehr als alles übrige. Ehre und Freiheit verbindet mit einer Anstalt Lust und Freude, Rang und Würde, und die tüchtigsten Lehrer verlassen eine solche Anstalt, der nicht die gebührende Stellung angewiesen ist. Was den zweiten Antrag betrifft, wornach die Forstschule von der polytechnischen Anstalt getrennt werden sollte, so muß ich mich ebenfalls dagegen erklären. Ich hätte gewünscht, daß die polytechnische Schule mit den Universitäten verbunden würde, daß der Geist höherer Wissenschaft Lehrer und Schüler ergreife und das Ganze ein großartiges, auf höhern Gesichtspunkten beruhendes Institut sei. Alsdann würden die Fehler und Mängel, die man in Beziehung auf das Benehmen der Polytechniker hier und da rügt, weichen und den höhern Richtungen Platz machen. Wenn nun aber dieser Wunsch nicht vollständig erfüllt werden kann, so will ich wenigstens nicht dazu beitragen, das Institut noch mehr zu zersplittern. Lieber möchte ich dann noch die Ackerbauschule damit verbunden und die Anstalt damit vergrößert wissen. Ich sehe überhaupt nicht ein, warum die Forstschule mit einer Universität näher verwandt und verbunden sein sollte, als mit dem Studienplan des polytechnischen Instituts. Jedemfalls möchte ich aber das Ministerium bitten, reiflich zu erwägen, ob nicht eine andere Aenderung eintreten könnte, wobei zugleich auch Raum gewonnen würde. Auch wünsche ich, daß besonders Knaben oder die noch zu jungen Schüler von der polytechnischen Schule entfernt, daß die Polytech-

niker behandelt werden wie Studenten und in einem freien Leben frei sich bewegen können, in Verbindung jedoch mit Allem demjenigen, was die Disciplin nothwendig macht. Man muß junge Männer von 18—20 Jahren nicht behandeln wollen, wie Knaben und Schüler der untersten Klassen. Wenn man aber die Knaben in die Anstalt zuläßt, so muß man um der Knaben Willen manche beschränkende Maßregel auch auf die ältern Leute übertragen, was verlegend und störend ist. Noch viel verderblicher ist es aber für die jüngeren, wenn sie behandelt werden wie die älteren. Diese größere Selbstständigkeit in der Bewegung, dieses Leben in den öffentlichen Kreisen und Wirthshäusern halte ich für Knaben verderblich. Die Regierung sollte deshalb in Beziehung auf die Aufnahmebedingungen dafür sorgen, daß ein bestimmtes höheres Alter gefordert werde. Daß die höheren Bürgerschulen in der Weise erweitert werden, daß sie einen etwas weiter ausgedehnten Unterricht in der Mathematik und den Naturwissenschaften geben können, gönne ich diesen Anstalten und den Bürgern, die dort ihre Bildung suchen, von Herzen, und wünsche insbesondere, daß gegen die Eltern jüngerer Knaben, die ich aus der polytechnischen Schule entfernen möchte, keine Härte dadurch verübt würde, daß sie nun den Unterricht in den Naturwissenschaften für ihre Söhne auswärtig suchen müßten; deshalb will ich, daß sie diesen Unterricht in einer Bürgerschule hier finden können und glaube überhaupt nicht, daß man den höhern mathematischen Unterricht von der polytechnischen Schule so ganz trennen kann. Ich halte dies für verderblich, denn so gewiß es gut ist, daß die Knaben sich mit Naturwissenschaften und mathematischen Studien beschäftigen, so wird auch Jeder, der die Sache kennt, zugeben, daß es für eine höhere Auffassung der Mathematik und Naturwissenschaften einer männlichen Ausbildung des Verstandes bedarf. Ein wissenschaftlicher Vortrag in der Mathematik ist nicht möglich für Knaben von 14 Jahren, sondern taugt nur für ältere Männer. Ob man daher gleich voraussetzt, daß an den Lyceen und Gymnasien Naturwissenschaften und mathematische Studien getrieben werden, so hat man doch eine wissenschaftliche und gründliche Art dieser Studien mit den Universitäten verbunden. Ich wünsche deshalb auch nur, daß der Elementarunterricht in der Mathematik von der polytechnischen Schule getrennt werde. Naturwissenschaften gehören dagegen wesentlich auf die polytechnische Schule. Dies sind die Gesichtspunkte, von denen aus ich mich mit der Commission in der Hauptsache einverstanden erkläre, und auf jede weitere Ausführung verzichte.

v. J. Stein. Da ich in dem Commissionsbericht die



Gründe niedergelegt zu haben glaube, die für die Ansicht der Commission sprechen, so kann ich mich sehr kurz fassen.

Der erste Antrag betrifft den Geldpunkt und dieser Antrag ist dadurch motivirt worden, daß der vorliegende Plan größer ist als das Bedürfniß, und ohnehin gar nicht auf die Verhältnisse paßt, indem er schon früher bearbeitet wurde und einen größeren Raum voraussetzt. Dann ist aber auch ausgeführt worden, daß gegenwärtig der Zeitpunkt nicht sei, 43,000 fl. zu bewilligen, weil Erwägungen stattfinden sollen, von denen es abhängt, ob und in wie weit eine Ausdehnung des Baues nothwendig ist. Wenn auf diese Erwägungen die Regierung mit Ja antwortet, so ist kein Bau nöthig, wenn aber dieselben verneinend beantwortet werden, so muß ein Bau vorgenommen werden, wenn die polytechnische Schule bleibt, wo sie ist. Ferner wurde erwogen, daß der Besuch der polytechnischen Schule abnimmt und noch ferner abnehmen wird. Wer daran zweifeln wollte, hätte dieß durch die Erklärung des Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern bestätigt gefunden, indem dieser gesagt hat, er sei gewiß, daß, während gegenwärtig noch manche Fremde sich hier aufhalten, künftig gar keine Fremde mehr kommen werden, woran jedoch die Regierung nicht schuldig sei, und bei diesen Worten hat er geschwiegen. Ich möchte deshalb fragen, wer denn daran schuldig ist? Als Berichterstatter habe ich allerdings einen Grund gefunden, der darin besteht, daß polytechnische Schulen auch anderwärts errichtet wurden, allein das sonderbare Abbrechen des Herrn Regierungskommissärs bei seinen Worten, „die Regierung ist nicht daran schuldig,“ bestimmt mich wirklich zu der Frage, wer denn daran schuldig sein soll? Man wird doch nicht glauben, daß die Stadt Karlsruhe so unsittlich sei, daß es verderblich für die jungen Leute sein könnte, wenn hier eine polytechnische Schule bestände. Muß ich nun aber zugeben, daß dieß nicht die Ursache ist, so werde ich fast auf den Gedanken geführt, der Herr Regierungskommissär könne gemeint haben, die Anwesenheit der Stände und ihre Verhandlungen seien daran schuldig. Ein anderes Alternativ kann ich nicht stellen. Der Hof ist einmal gewiß nicht die Ursache, die Bürgerschaft der Stadt wieder nicht, und so können es nur die ständischen Verhandlungen sein, wodurch der junge Mann einen Begriff von seiner Stellung im öffentlichen Leben erhalten könnte, was man vielleicht nicht wünscht.

Ich komme nun darauf zurück, daß nach meiner Ansicht eine Bewilligung der Mittel umgangen werden kann, bis die Regierung jene Erwägungen hat eintreten lassen,

und es sich überhaupt gezeigt hat, ob der provisorische Zustand, von dem der Abg. Sander mit Recht gesprochen hat, vorübergehend, oder ob die Sache so wie sie gegenwärtig ist, fixirt sein soll. Das Jahr 1844 ist für das Bauen demnächst vorüber, und ein Jahr können die gegenwärtigen Verhältnisse wohl noch fortbestehen, besonders wenn die Schule von Fremden gar nicht mehr besucht werden sollte.

Der zweite Antrag der Commission betrifft die Verlegung der Forstschule. Viele Stimmen haben sich in dieser Kammer bei der letzten Diskussion für die Verlegung dieser Schule erhoben, und ich habe seit dieser Zeit die Sache sowohl selbst näher erwogen, als auch Erkundigungen bei Männern eingezo-gen, die davon Einsicht haben und mir mittheilten, daß die Forstschule mit der polytechnischen Schule nicht absolut nothwendig verbunden sei. Der Abg. Sander hat wichtige Gründe in dieser Beziehung auseinandergesetzt. Ich selbst lasse mich übrigens gerne belehren, und will nicht auf meiner Ansicht beharren, allein es ist dann doch ein wichtiger Umstand, der der Forstschule ihren praktischen Werth benimmt, wenn man beharrlich verweigert, was schon mehrere Jahre vermisst wird, wenn, mit andern Worten, die Forstschule nicht einen Waldbezirk angewiesen erhält, wo man praktischen Unterricht geben kann. Mir ist unbegreiflich, daß man keinen solchen Bezirk abgibt, während man doch immer sagt, es seien so viele Waldungen da. Ich meine, es würden diese Forstschüler weder die Hasen noch die Rehe verschrecken, noch viel weniger die Bäume weg-schaffen, und darum wiederhole ich, daß mir die Entziehung der wichtigsten Gelegenheit zu einem praktischen Unterricht unbegreiflich ist.

Der dritte Antrag betrifft die Verlegung der ersten mathematischen Klasse. Ich habe gesagt, daß dieß ein fremdartiges Element für eine solche Schule sei, und nach der Rücksprache, die wir in der Commission mit der Regierungskommission genommen, glaubten wir nicht entfernt von der Ansicht derselben zu sein, wir glaubten dieß um so weniger, und mußten es um so weniger glauben, als wirklich zugegeben werden muß, daß ganz junge Leute, die sich in der ersten mathematischen Klasse befinden, ein störendes Element für die polytechnische Schule sind, die schon aus erwachsenen jungen Männern bestehen sollte, indem hieraus der Uebelstand entsteht, daß entweder die jungen wie die älteren, oder die ältern wie die jüngern nach gleichem Maßstabe behandelt werden müssen, abgesehen davon, daß noch außerdem der Raum erspart wird.

(Schluß folgt.)